



Pressemitteilung

Erfurt, 01.06.2023. **Kinderrechte gehören in die Verfassung – auch in Thüringen!**

Den Kindertag, den viele Kinder und Erwachsene in Thüringen feiern, nimmt der Kinderschutzbund zum Anlass, um anzumahnen, endlich Farbe zu bekennen! Bereits 2014 hatte die Mitgliederversammlung des Kinderschutzbundes gefordert, die Landesverfassung hinsichtlich der Aufnahme der Kinderrechte zu überarbeiten. Die Mitglieder sahen in der aktuellen Landesverfassung die Rechte der Kinder nicht ausreichend im Sinne der UN-Konvention gewürdigt. Eine Änderung der Thüringer Verfassung ist als gesellschaftliches Übereinkommen hinsichtlich der Stärkung und Akzeptanz der in der UN-Konvention festgeschriebenen Kinderrechte zu sehen.

Nachdem 2020 der Thüringer Landtag eigens einen Verfassungsausschuss eingesetzt hatte, um die Verfassung zu ändern, scheint dieses Vorhaben festgefahren zu sein. Neben dem Kinderschutzbund Thüringen wurden damals viele Vereine und Menschen Thüringens angehört, um mit deren Wissen die Verfassung auf einen aktuellen Stand zu entwickeln.

Aus Sicht des Kinderschutzbundes Thüringen muss das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden, wenn diese Kinder betreffen. Dieses zentrale Prinzip nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention muss auch in die Thüringer Verfassung einziehen. Im Ergebnis sollen damit die Lebensverhältnisse junger Menschen in Thüringen gestärkt und der Staat mehr in die Verantwortung genommen werden.

Auf diese Weise sind bereits die Beteiligungsrechte junger Menschen verbessert worden, eine langjährige Forderung des Kinderschutzbundes. Das Land hat die Landesstrategie Mitbestimmung verabschiedet und die Kommunalordnung geändert. Damit sind die Kommunen beauftragt die Beteiligung von Kindern sicher zu stellen. Das muss nun noch in gelebten Alltag umgesetzt werden. Auch der Jugendcheck nimmt seine Arbeit auf und prüft Gesetzesvorhaben hinsichtlich der Auswirkungen auf das Leben junger Menschen, um ggfls. das Gesetz zu korrigieren, wenn diese negativ beeinflusst werden. Warum also nicht Beteiligungsrechte dafür auch in der Verfassung festschreiben und zudem Wahlen ab 16 Jahren ermöglichen, was in den Kommunen bereits möglich ist?

Auch den Kinderschutz sieht der Kinderschutzbund Thüringen als verbesserungswürdig an: Missbrauchsdarstellungen und die Verbreitung von pornographischen Schriften durch Kinder und Jugendliche selbst, beispielsweise über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste, stellen ein zunehmendes Problem dar. Die Kriminalstatistik 2022 weist dazu einen Anstieg von 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Junge Menschen teilen oft ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes derartige Darstellungen in Gruppenchats. Doch Kinderrechte gelten auch im Netz! Kinder brauchen neben Schutz auch die Möglichkeit der sicheren Beteiligung in digitalen Räumen. Dazu braucht es Aufklärung sowohl der Kinder aber auch deren Eltern und der Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Dies wird ihnen bisher nicht zugesichert.

Nicht zuletzt sieht der Kinderschutzbund Handlungsbedarf bei der Frage der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Das betrifft insbesondere Kinder, die in benachteiligten und armen Familien aufwachsen. Diese brauchen mehr Unterstützung des Staates. Von gleichwertigen Lebensverhältnisse für sie in Thüringen kann nicht die Rede sein.

Zudem hat sich in den vergangenen Jahren über alle Schichten hinweg deutlich gezeigt, wie gerade die Interessen junger Menschen durch staatliches Handeln zu wenig gewürdigt wurden. Das muss verändert werden und darf sich nicht wiederholen! Doch die Zeichen dafür stehen aus Sicht des Kinderschutzbundes Thüringen nicht gut. Zu schnell ist die Politik in den Alltag vor der Pandemie zurückgekehrt.